

Einfache Anfrage Meile-Wil vom 21. April 2016

## Trinkwasseranschluss beim Fischereizentrum Steinach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Juni 2016

Peter Meile-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 21. April 2016, weshalb seine wiederholt gestellte Frage zur Bereitstellung eines Anschlusses für die Trinkwasserversorgung in Notlagen im Rahmen des Neubauvorhabens für das Fischereizentrum Steinach bis heute nicht beantwortet wurde. Er fragt die Regierung mit Blick darauf an, ob ihr die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in Notlagen egal sei, ob sie Fragen zu Verordnungen des Bundes nicht beantworte und ob die Antwort gar aus persönlichen Gründen ausgeblieben sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1./2. Die Regierung ist an einer funktionierenden Versorgung mit Trinkwasser in Notlagen selbstverständlich sehr interessiert. Das Bundesrecht setzt mit der eidgenössischen Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (SR 531.32; abgekürzt TVN) den massgebenden Rahmen. Konkret ist die Wasserversorgung im Kanton St.Gallen Aufgabe der politischen Gemeinde bzw. der im Auftrag der politischen Gemeinden tätigen Wasserversorgungen (z.B. Korporationen, Ortsgemeinden, Zweckverbände). Die Gebäudeversicherung (GVA) nimmt im Bereich der Trinkwasserversorgung in Notlagen auf kantonaler Ebene eine Aufsichtsfunktion wahr. Der Bund prüft die ordnungsmässige Umsetzung der TVN in den einzelnen Kantonen.

Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung in Notlagen ist gewährleistet. Sämtliche 152 öffentlichen Wasserversorgungen im Kanton St.Gallen verfügen über eine von der GVA genehmigte Dokumentation betreffend der Planung von Massnahmen zur Bewältigung einer Notlage. Diese stützen sich auf das vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellte Handbuch.

Die fragliche Verbindung der neuen Seewasserleitung des Fischereizentrums in Steinach mit dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen war von Anfang an im Projektbeschrieb nicht vorgesehen, und zwar aus zwei unterschiedlichen Gründen: Zum einen stellen die bestehenden Trinkwasserleitungen in der Region mit Blick auf eine Notlage bereits eine redundante Versorgung sicher, sodass beispielsweise bei einem Ausfall des Seewasserwerks in Frasnacht die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung durch die benachbarten Seewasserwerke in Arbon und Rorschach übernommen würde. Zum anderen wäre eine Verbindung der neuen Seewasserleitung des Fischereizentrums mit dem öffentlichen Trinkwassernetz auch nicht zulässig, da das unaufbereitete Seewasser des Fischereizentrums den hygienischen Anforderungen einer Trinkwasserversorgung nicht entspricht.

3./4. Die vom zuständigen Regierungsrat ausgebliebene Antwort auf die Fragen von Kantonsrat Meile hat keinerlei persönliche Gründe. Vielmehr kam es in der Abstimmung zwischen dem Regierungsrat und dem für die Beantwortung zuständigen Hochbaumt zu einem bedauerlichen Missverständnis, wodurch in der Folge die Beantwortung völlig unbeabsichtigt ausblieb.